

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 21. Ratssitzung vom 14. November 2018

554. 2018/407

Weisung vom 31.10.2018:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben und Tsunami in Sulawesi, Indonesien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz, Zusatzkredit

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die bisherige Budgetposition des Kontos (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, wird für das Jahr 2018 um Fr. 100 000.– erhöht.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat beantragt in diesem Jahr weitere 100 000 Franken humanitäre Hilfe, dies für die Betroffenen des Erdbebens in Sulawesi, Indonesien. Alle haben erfahren, was dort geschehen ist. Es entspricht einer langjährigen Tradition der Stadt, in solchen Notfällen Hilfe zu leisten. Wir beantragen zum ersten Mal 200 000 Franken. Früher mussten die 100 000 Franken direkt vom Rat mit einer 80%-Mehrheit bewilligt werden. Nach Einführung der neuen Regelung haben wir nur noch 100 000 Franken budgetiert. Diese 100 000 Franken flossen dieses Jahr in zwei Tranchen in den Irak. Wir sind der Ansicht, dass es in der aktuellen Situation gerechtfertigt ist, nochmals 100 000 Franken zu sprechen. Tausende von Menschen sind umgekommen in Indonesien. Viele sind konfrontiert mit zerstörter Infrastruktur, Stromausfällen, ihren Arbeitsmöglichkeiten. Die Stadt möchte 100 000 Franken für das Rote Kreuz sprechen, das für einen koordinierten Einsatz sorgt.*

Urs Fehr (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Die Situation, die der Stadtrat nun erläutert hat, trifft sicherlich zu. Es sind schlimme Schicksalsschläge, die dort vonstatten gehen. Nichtsdestotrotz ist es nicht Aufgabe des Gemeinwesens der Stadt Zürich, solche Spenden zu tätigen. Das kann der Bund übernehmen. Auch als Privater kann man eine Spende überweisen. Es kann nicht sein, dass man mit Steuergeldern etwas unterstützt, das im Gemeinwesen nicht vorgesehen ist. Es erstaunt mich, dass man nicht sogar noch mehr Geld dafür verlangt. Wir lehnen diesen Antrag klar ab.*

Weitere Wortmeldung:

2 / 2

Dr. Urs Egger (FDP): *Katastrophen geschehen allenthalben auf der Welt in verschiedensten Ländern. Entwicklungsländer sind oft nicht in der Lage, die Katastrophen selber zu bewältigen. Man kann sich selbstverständlich fragen, wie die staatlichen Mittel in gewissen Ländern eingesetzt werden. Ich habe länger in verschiedensten Entwicklungsländern gearbeitet, unter anderem auch in Indonesien. Es gibt viele Länder, die über gut ausgebaute Armeen verfügen. Vielleicht wäre es manchmal klüger, wenn diese Mittel für einen Katastrophenschutz eingesetzt würden. Solche Argumente können dagegen sprechen, dass man in solchen Situationen Mittel spricht. Ich bin aber der Meinung, dass man die Menschen dahinter sehen muss. Deshalb wird auch von humanitärer Hilfe gesprochen. Den Menschen ist nicht geholfen, wenn man irgendwelche künstlichen Diskussionen führt. Mit dem Roten Kreuz haben wir in der Schweiz eine international anerkannte Organisation, die gute Arbeit leistet und die Mittel richtig einsetzt. Um das Votum von Urs Fehr (SVP) aufzunehmen: Ich zahle ebenfalls Steuern in der Stadt Zürich. Es ist mir jedoch lieber, wenn diese Franken in diesen Zweck fliessen als in viele andere Zwecke, die wir jeweils im Rat diskutieren. Wir werden der Weisung zustimmen.*

Schlussabstimmung

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die bisherige Budgetposition des Kontos (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, wird für das Jahr 2018 um Fr. 100 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat